



EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Workshop WKO

01.10.2025

Rainer Uhrmann / Georg Manchen





Agenda

1. Begrüßung durch WKO (5 Min)
2. Kurze Vorstellung des Vortragenden (10 Min)
3. Entwaldungsverordnung (EUDR) kurz erklärt (60 Min)
4. Einführung in das EU-Informationssystem und Erstellung einer EUDR-Sorgfaltserklärung (35 Min)
5. Pause (15 Min)
6. Automatisierung der EUDR in IT-Bestandssystemen (25 Min)
7. Offene Fragen zur EUDR (60 Min)
8. Gemeinsamer Ausklang

TEAM ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT



Robert Mairhofer

- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Energietechnologien
- Energiebeihilfen
- Energierecht
- Strom- und Gasmarkt
- Teamleitung

Verena Kranz-Ölser

- ÖKO-PLUS Abwicklung
- Nachhaltige Mobilität
- Energie- und Umweltförderungen
- Energiebeihilfen
- Assistenz
OÖ Standortanwalt

Verena Schneiderbauer

- Officemanagement
- Unterstützung ÖKO-PLUS
- Website- und Community-Betreuung

Gerald Stöger

- Treibhausgasbilanz (Corporate Carbon Footprint, Product Carbon Footprint)
- nachhaltige Geschäftsmodelle
- Energietechnik
- Ökologische Transformation
- Energiebeihilfen

Rainer Uhrmann

- Nachhaltigkeitsbericht-erstattung (CSR-D)
- Taxonomie-VO
- Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement
- Umweltförderungen
- Energiebeihilfen

WEBSITE

WIRTSCHAFTLICH.
NACHHALTIG.
erfolgreich

wirtschaftlich . nachhaltig . erfolgreich .

Sie wollen Ihr Unternehmen in Oberösterreich energieeffizient und nachhaltig gestalten und gleichzeitig Herausforderungen in Wettbewerbsvorteile für die Zukunft verwandeln?

Ankündigung

Webinar-Reihe
Nachhaltigkeit erfolgreich umsetzen

Weiterlesen >

Kontakt

Energie und Nachhaltigkeit
Hessenplatz 3
4020 Linz

+43 5 90909 3433
nachhaltigwirtschaften@wkooe.at

Detaillierte Kontaktseite >

Links

Nachhaltigkeitsbericht 2024
Nachhaltigkeitsglossar
WKO Förderdatenbank
WKO Nachhaltigkeitsportal

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unsere Services und Produkte

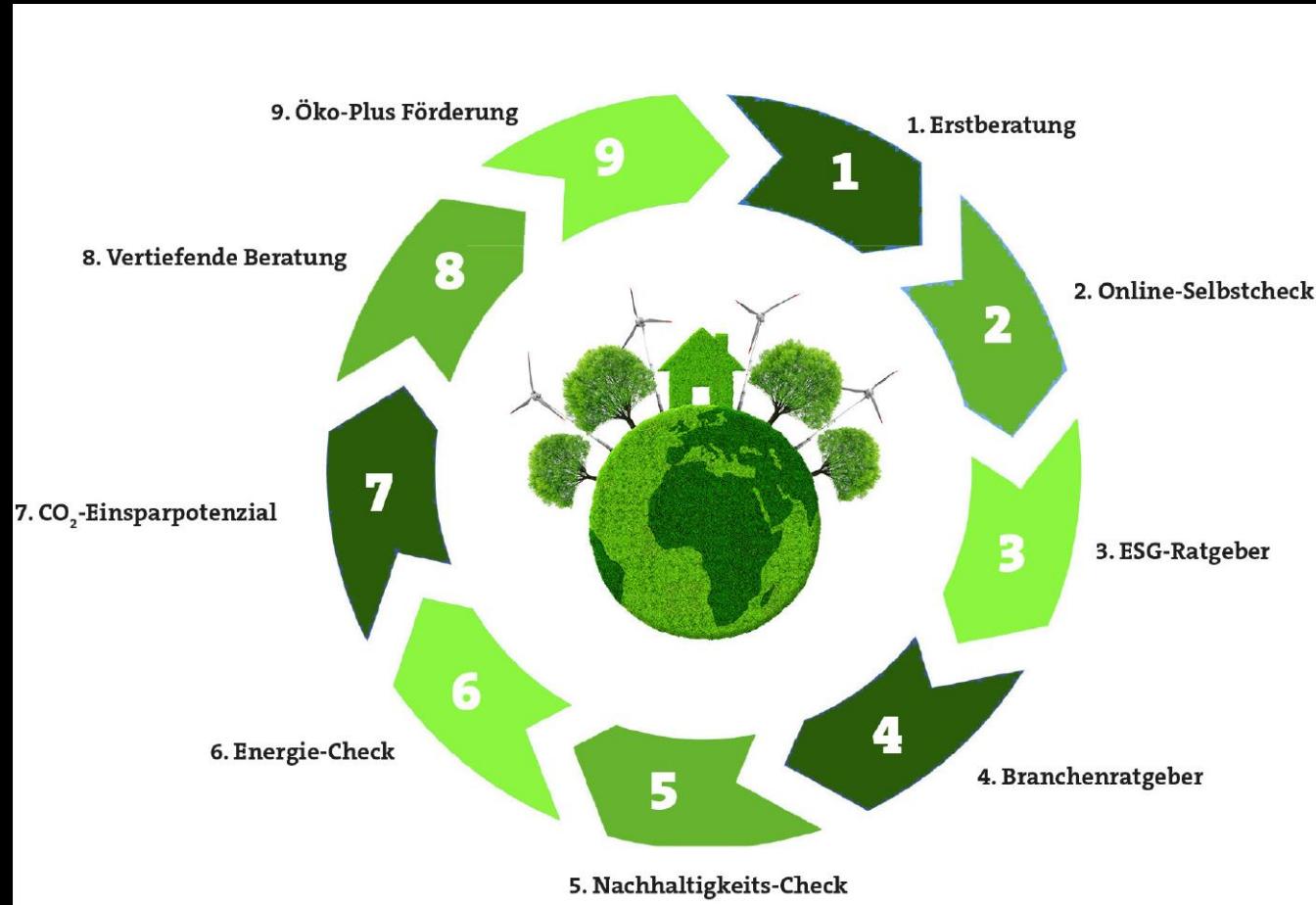
UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Energietelegramm der WKO
Oberösterreich

<https://www.wko.at/ooe/umwelt-energie/nachhaltigwirtschaften>

Unsere Services

WIRTSCHAFTLICH.
NACHHALTIG.
erfolgreich



©adobestock



ÖKO-Plus-Förderung



Das WKOÖ-Förderprogramm für Nachhaltigkeit

Eckpunkte

- 2-stufiges Beratungsprogramm
- Bis zu 100 % vom Beratungshonorar
- Bis max. 2.250,- Euro
- Finanziert durch die WKOÖ
- Online-Einreichung bis 28.12.2025
- Abrechnung bis 28.02.2026
- Förderstufe 2 - jährlich neu beantragbar

- Stufe 1
 - >> Impulsberatung: Stärken/Schwächen, bestehende Kompetenzen
- Stufe 2
 - >> CSR-/ ESG-Strategie / Nachhaltigkeitsbericht
 - >> Umwelt- und Energiemanagementsysteme
 - >> Energieberatung
 - >> Gebäudemanagement
 - >> CO2-Kompensationsmaßnahmen
 - >> Mobilitätskonzepte
 - >> Abfall-/Kreislaufwirtschaft
 - >> Green Events
 - >> Cleaner Production
 - >> EUDR, Lieferkettengesetz, regionaler Einkauf, EU-Taxonomie etc.

<https://foerderungen.wko.at/ooe/oeko-plus>



Auswertung Umfrage (15 RM)

- **Mit welchen relevanten Rohstoffen und Erzeugnissen im Sinne der Entwaldungs-VO hat ihr Unternehmen zu tun?**
Rinder (4) /Kakao (1) /Kaffee (2) /Ölpalme (0) /Kautschuk (6) /Soja (0) /Holz (12)
- **Kennen Sie die Zolltarifnummer (HS-Code) Ihrer Rohstoffe und Produkte?**
Ja (8) /Nein (7)
- **Kennen Sie die geografische Herkunft der zugekauften Rohstoffe und EUDR relevanten Erzeugnisse?**
Ja (8) /Nein (7)
- **Kennen Sie die Rolle Ihres Unternehmens im Sinne der Entwaldungs-VO?**
Marktteilnehmer (7) / nachgelagerter Marktteilnehmer (4) /Händler (1) /ich weiß nicht (3)
- **Ihre Unternehmensgröße:**
Kleinunternehmen (7) /mittleres Unternehmen (5) /Großunternehmen (2) /bin mir nicht sicher (1)



Vorstellung Georg Manchen

- verheiratet, 2 Kinder
- Diplom-Informatiker JKU & MBA im strategischen Management
- 25+ Jahre Führungserfahrung in IT, IT-Strategie, Logistik & Digitalisierung
- Spezialisiert für komplexe Großprojekte, Change-Management & Transformation, Nachhaltigkeit
- analytisch, lösungsorientiert – mit internationaler Erfahrung

Stationen & Wirkung

- SPAR AG: Konzern-Gesamtprojektleitung für EUDR
- TGW Group: Gesamtprojektleitung des größten Intralogistikprojekts der Firmengeschichte, Direktor Digitalisierung
- IT-Großprojekte Deutschland: RWE-Energie, Deutsche Ersatzkassen, Berufsgenossenschaften
- Entwicklung von ERP-Systemen, Aufbau von Kompetenzzentren, Datenstrategien & digitalen Plattformen, Prozessmanagement(Automatisierung & Digitalisierung)

Kontakt

Mobil: 06644111854

Email: georg.manchen@step7.at



Ihre Erfahrungen mit der EUDR ...

- **Informationen zur Entwaldungsverordnung (EUDR)?**
Keine Info/Wenig Info/Intensiv mit EUDR beschäftigt
- **Feststellen von EUDR-Produkten und Lieferanten?**
Ich kenne meine EUDR-Produkte: Nicht/teilweise/vollständig
- **Implementierung eines EUDR-Sorgfaltspflichtsystem?**
Nicht begonnen/mittendrin/fast abgeschlossen



Warum Entwaldungsverordnung (EUDR)

- **420 Mio. Hektar Wald** weltweit – eine Fläche größer als die EU – sind zwischen 1990 und 2020 **verloren gegangen**
- Entwaldung und Waldschädigung sind wichtige Treiber von **Klimawandel** (*IPCC: 11 % des THG-Emissionen) und Biodiversitätsverlust
- **90% der Entwaldung** werden durch die Erweiterung **landwirtschaftlicher Flächen** (in nicht EU-Ländern) verursacht
- Die **EU** ist ein **bedeutender Verbraucher** von Rohstoffen im Zusammenhang mit der Entwaldung und Waldzerstörung

Satellitenvergleich Sorriso - Brasilien





Ziel der EUDR

Generell

- **Minimierung des Beitrags der EU zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung,** wodurch die globale Entwaldung und Waldschädigung sowie Treibhausgasemissionen und Biodiversitätsverlust verringert werden.

Spezifisch

- **Minimierung der Gefahr, dass Erzeugnisse aus Lieferketten, die in Verbindung mit Entwaldung/Waldschädigung stehen, am EU-Markt in Verkehr gebracht oder exportiert werden.**
- **Steigerung der EU-Nachfrage nach und des Handels mit legalen und „entwaldungsfreien“ Rohstoffen und Erzeugnissen.**



Gesetzgebung und Umsetzung – Zeitachse

- **17. Nov. 2021:** Vorschlag der europäischen Kommission (EK)
- **9. Juni 2023:** Veröffentlichung im Amtsblatt der EU L150 [Link zum Verordnungstext](#)
- **29. Juni 2023:** Inkrafttreten
- **30. Dez. 2025:** Verpflichtungen werden für Marktteilnehmer und Händler schlagend
- **30. Juni 2026:** Gültigkeit für Kleinst- und Kleinunternehmen-Marktteilnehmer (Ausnahme gilt nicht für EU TR-geregelte Erzeugnisse)



Gegenstand und Anwendungsbereich

Vorschriften für das

- Inverkehrbringen (**erstmalige Bereitstellen**)
- Bereitstellen auf dem Unionsmarkt (Verkauf an andere Händler oder Endkunden)
- Ausfuhr aus der Union

relevanter Erzeugnisse (Anhang I), die relevante Rohstoffe (**= Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Soja und Holz**) enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden.

- Grundlage zur Festlegung EUDR relevanter Artikel Ja/Nein, sind die Zolltarifnummern (Kombinierte Nomenklatur) aus Anhang 1 der Verordnung. (Link zu Zolltarifnummern siehe Anhang)
- Die VO gilt nicht für Erzeugnisse, die vor dem **29.6.2023** erzeugt (= angebaut, geerntet, gewonnen, aufgezogen) wurden, ausgenommen EUSTR-Holzerzeugnisse.



Festlegen relevanter EU-Produkte

Auszug aus Anhang 1 der Verordnung (VO)

Bsp. Holz - Kombinierte Nomenklatur

(ersten 4-6 Stellen der Zolltarifnummer)

Holz

- 4401 Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Sägespäne, Holzabfälle und Holzaus- schuss, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst
- 4402 Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammengepresst
- 4403 Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet
- 4404 Holz für Fassreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedrechselt, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen; Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergleichen
- 4405 Holzwolle; Holzmehl
- 4406 Bahnschwellen aus Holz
- 4407 Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6 mm**
- 4408 Furnierblätter (einschließlich der durch Messern von Lagenholz gewonnenen Blätter), Blätter für Sperrholz oder ähnliches Lagenholz und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen, an den Kanten oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von 6 mm oder weniger
- 4409 Holz (einschließlich Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), entlang einer oder mehrerer Kanten, Enden oder Flächen profiliert (gekehlt, genutet, gefedert, gefalzt, abgeschrägt, gefliest, gerundet oder in ähnlicher Weise bearbeitet), auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden
- 4410 Spanplatten, „oriented strand board“-Platten (OSB) und ähnliche Platten (z. B. „wafer-board“-Platten) aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt
- 4411 Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt

Eigene Produkte im Unternehmen

- Bsp. Tannenholz der Art „**Abies spp.**“ und Fichtenholz der Art „**Picea spp.**“, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm (ausg. S-P-F aus Fichten-, Kiefern- und Tannenholz) = Zolltarifnummer

440712 ersten 4 Stellen aus Anhang 1 sind enthalten -> Produkt ist EU-Produkt relevant

- Bsp. Zeicheninstrumente, Anreißinstrumente und Recheninstrumente und -geräte (ausg. Zeichentische und Zeichenmaschinen sowie Rechenmaschinen) = Zolltarifnummer

901720 -> ersten 4 Stellen aus Anhang 1 sind nicht enthalten -> Produkt ist nicht EU-Produkt relevant



Begriffsbestimmungen

- **Entwaldung:** Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen
- **Waldschädigung:**
 - 1. Umwandlung von Primärwäldern oder sich natürlich verjüngenden Wäldern in Plantagenwälder oder sonstige bewaldete Flächen
 - 2. Umwandlung von Primärwäldern in durch Pflanzung entstandene Wälder
- **entwaldungsfrei:**
 - die relevanten Erzeugnisse relevante Rohstoffe enthalten ..., die auf Flächen erzeugt wurden, die nach dem **31.12.2020** nicht entwaldet wurden
 - und
 - bei Holzerzeugnissen: ... das Holz aus dem Wald geschlagen wurde, ohne dass es dort nach dem **31.12.2020** zu Waldschädigung gekommen ist



Begriffsbestimmungen

- **Geolokalisierung:** Koordinaten (6 Dezimalen) des Grundstückes bis 4 ha zB. Zuchtbetrieb bei Rindern; Polygon zur Beschreibung des Umrisses für Grundstücke > 4 ha
- **Marktteilnehmer (MT) oder engl. Operator:** jede nat. od. jur. Person, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse zum 1. Mal in Verkehr bringt
- **Händler oder engl. Trader:** jede Person in der Lieferkette (ausgen. Marktteilnehmer), die i.R. einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellt
- **einschlägige Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes:** die im Erzeugerland geltenden gesetzlichen Bestimmungen ...

bzgl. Landnutzungsrechte; Umweltschutz; Forstwirtschaft inkl. Erhalt biolog. Vielfalt (wenn direkter Bezug zur Holzgewinnung); Rechte Dritter; Arbeitnehmerrechte; völkerrechtlich geschützte Menschenrechte; FPIC-Grundsatz (indigene Völker Einflussnahme); Steuer-, Korruptionsbekämpfungs-, Handels- und Zollvorschriften



Verpflichtung & Verbot

Relevante Erzeugnisse dürfen nur dann in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt oder ausgeführt werden, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) sie sind **entwaldungsfrei** (nicht auf entwaldeten Flächen erzeugt, Holz ohne Waldschädigung geschlagen)
- b) sie wurden **legal erzeugt** (gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes)
- c) für sie liegt eine **Sorgfaltserklärung** vor

-> sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen EUDR relevante Waren ab dem 30.12.2025 in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht oder aus der EU exportiert werden.



Verpflichtungen der Marktteilnehmer und Händler

- **Obligatorische Sorgfaltspflicht** für alle MT, **bevor** sie rel. Erzeugnisse in Verkehr bringen oder ausführen; zum Nachweis, dass Erzeugnisse Art. 3 entsprechen sie sind **entwaldungsfrei** (nicht auf entwaldeten Flächen)

Sorgfaltspflicht (Art. 8) besteht aus:

- Informationsteil (Art. 9)
- Risikobewertung (Art. 10)
- Risikominderung (Art. 11)
- Mit der **Sorgfaltserklärung** (Anhang II) bestätigt der Marktteilnehmer, dass er die Sorgfaltspflicht erfüllt hat und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde. Die Erklärung ist ins **EU-Informationssystem** hochzuladen.



Strikte Rückverfolgbarkeit, die den Rohstoff mit dem Grundstück, auf dem dieser erzeugt wurde, verbindet



Verpflichtungen der Marktteilnehmer und Händler

- **Nicht-KMU-Händler** unterliegen den **Verpflichtungen der Marktteilnehmer** und sind auch wie diese zu kontrollieren (Kontrollquoten)
- **KMU-Händler** dürfen nur dann relevante Erzeugnisse am Markt bereitstellen, wenn sie folgende **Informationen** sammeln und speichern (**5 Jahre**):
 - a) **Namen, Anschrift ... ihrer Lieferanten + Referenznummern/Verifikationscode der Sorgfaltserklärungen**
 - b) **Namen, Anschrift ... der Händler, an die sie die relevanten Erzeugnisse geliefert haben**



Verpflichtungen der Markteilnehmer und Händler

Definition „KMU-Unternehmen“ -> diese sind bis zum **30.06.2026** von der EUDR ausgenommen

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die am Bilanzstichtag die Grenzen von mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten:

- Bilanzsumme: 450.000 EUR
- Nettoumsatzerlöse: 900.000 EUR
- Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres: 10

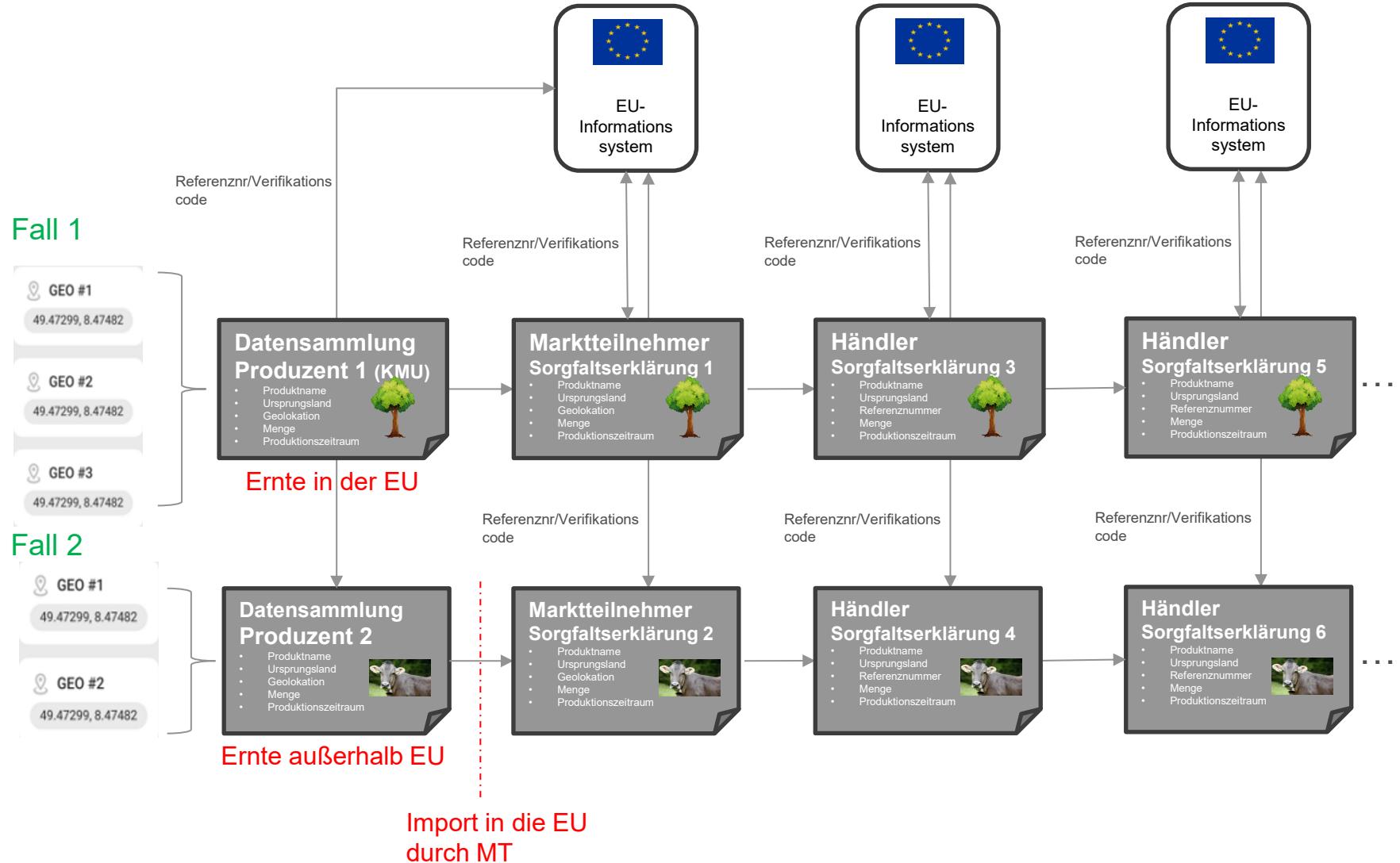
Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die am Bilanzstichtag die Grenzen von mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten:

- Bilanzsumme: 5.000.000 EUR
- Nettoumsatzerlöse: 10.000.000 EUR
- Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres: 50

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, bei denen es sich nicht um Kleinstunternehmen oder kleine Unternehmen handelt und die am Bilanzstichtag die Grenzen von mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten:

- Bilanzsumme: 25.000.000 EUR
- Nettoumsatzerlöse: 50.000.000 EUR
- Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres: 250

End-to-End-Prozess





Sorgfaltspflichtregelung, Berichterstattung, Aufzeichnungen

- Sorgfaltspflichtregelung (ein Rahmen von Verfahren und Maßnahmen) ist auf dem neuesten Stand zu halten, **mindestens jährlich zu überprüfen**
- Nicht-KMU haben **jährlich** einen **Bericht** zu veröffentlichen (Internet)
- Unterlagen sind **mind. 5 Jahre aufzubewahren** und der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen

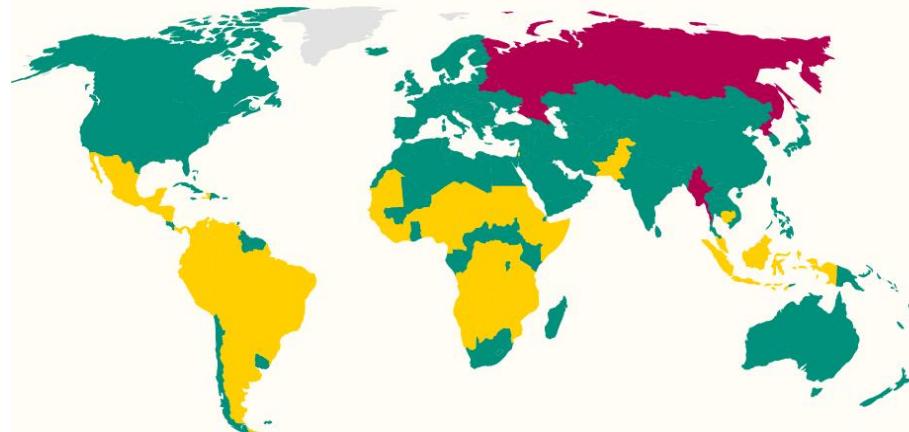
Vereinfachte Sorgfaltspflicht

- Keine Risikobewertung (Art. 10) und Risikominderung (Art. 11), wenn sich der MT vergewissert hat, dass alle relevanten Rohstoffe eines Erzeugnisses in Ländern/Landesteilen mit geringem Risiko (EU-Länderbenchmarking) erzeugt wurden.



Länder-Benchmarkingsystem

EUDR Country Risk Benchmarks



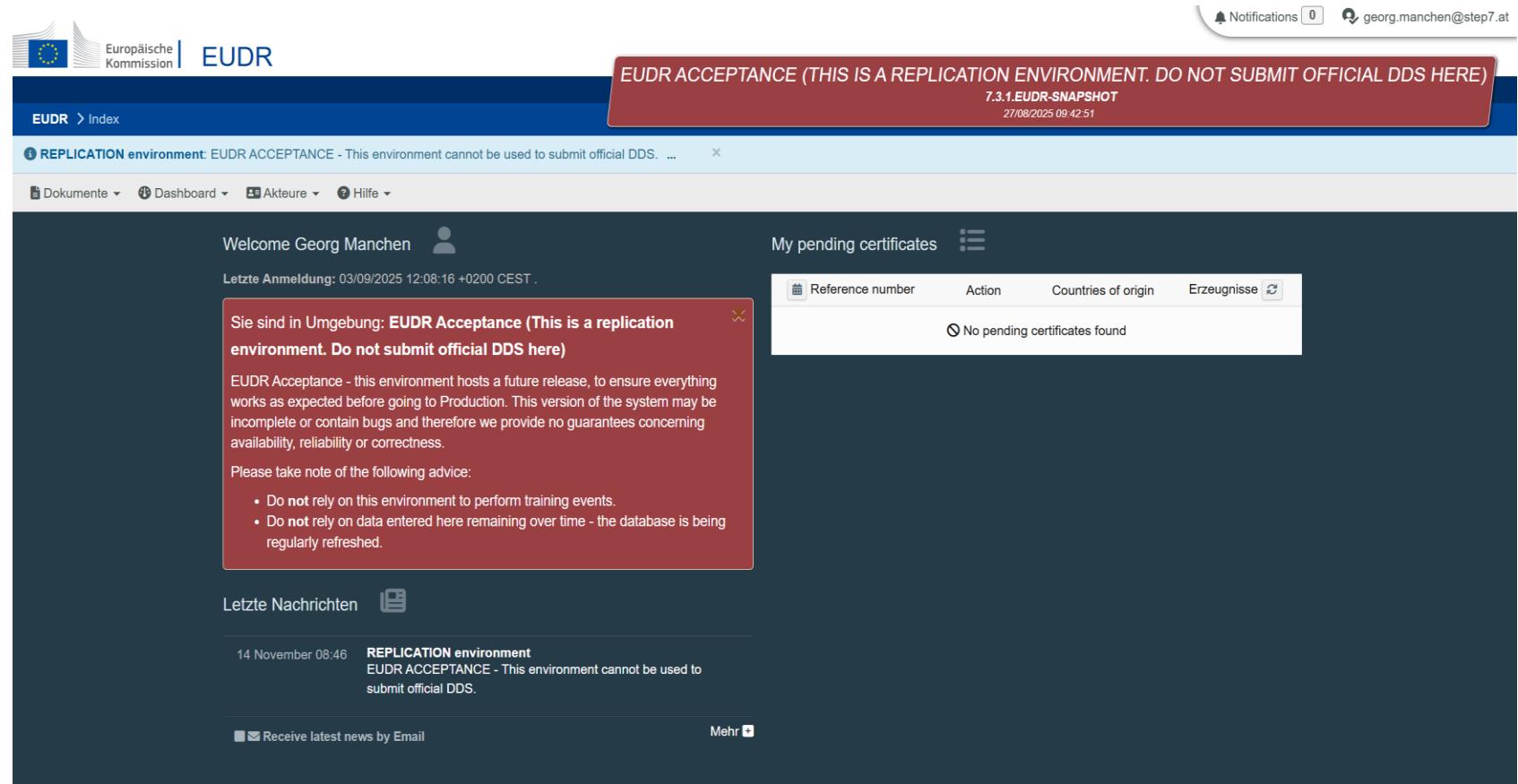
Key

- ✓ Low risk
- 🔍 Standard risk
- ❗ High risk

*as of 23 May 2025



EU-Informationssystem (Erstellen einer Sorgfaltserklärung)



EUDR ACCEPTANCE (THIS IS A REPLICATION ENVIRONMENT. DO NOT SUBMIT OFFICIAL DDS HERE)
7.3.1.EUDR-SNAPSHOT
27/08/2025 09:42:51

EUDR > Index

REPLICATION environment: EUDR ACCEPTANCE - This environment cannot be used to submit official DDS. ...

Welcome Georg Manchen

Letzte Anmeldung: 03/09/2025 12:08:16 +0200 CEST .

Sie sind in Umgebung: EUDR Acceptance (This is a replication environment. Do not submit official DDS here)

EUDR Acceptance - this environment hosts a future release, to ensure everything works as expected before going to Production. This version of the system may be incomplete or contain bugs and therefore we provide no guarantees concerning availability, reliability or correctness.

Please take note of the following advice:

- Do not rely on this environment to perform training events.
- Do not rely on data entered here remaining over time - the database is being regularly refreshed.

My pending certificates

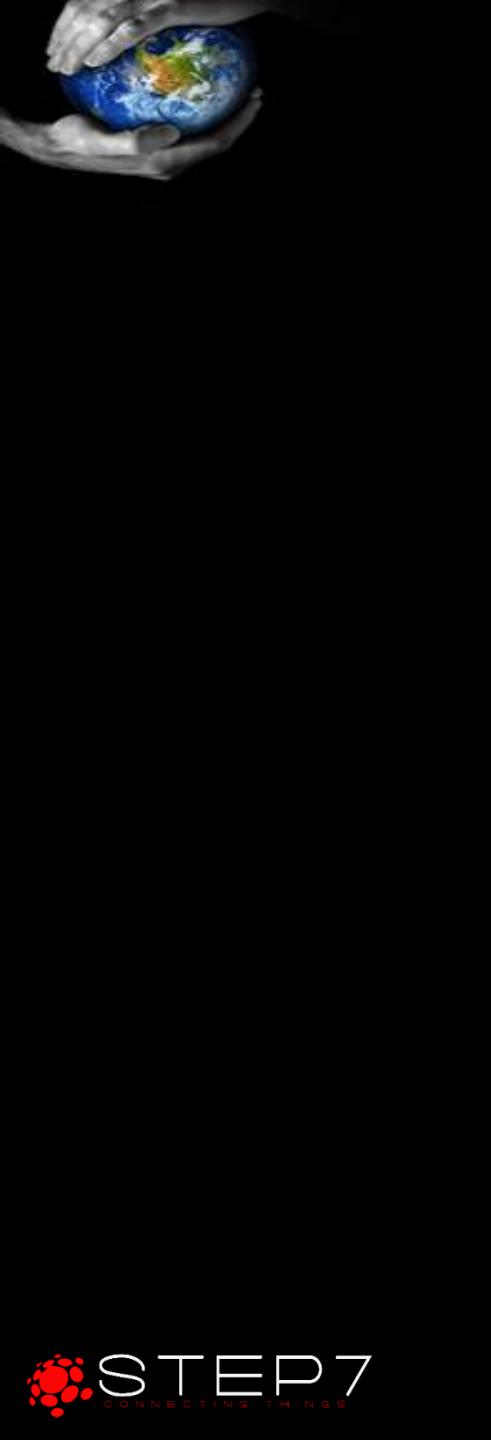
Reference number	Action	Countries of origin	Erzeugnisse
No pending certificates found			

Letzte Nachrichten

14 November 08:46 REPLICATION environment
EUDR ACCEPTANCE - This environment cannot be used to submit official DDS.

Receive latest news by Email

Mehr





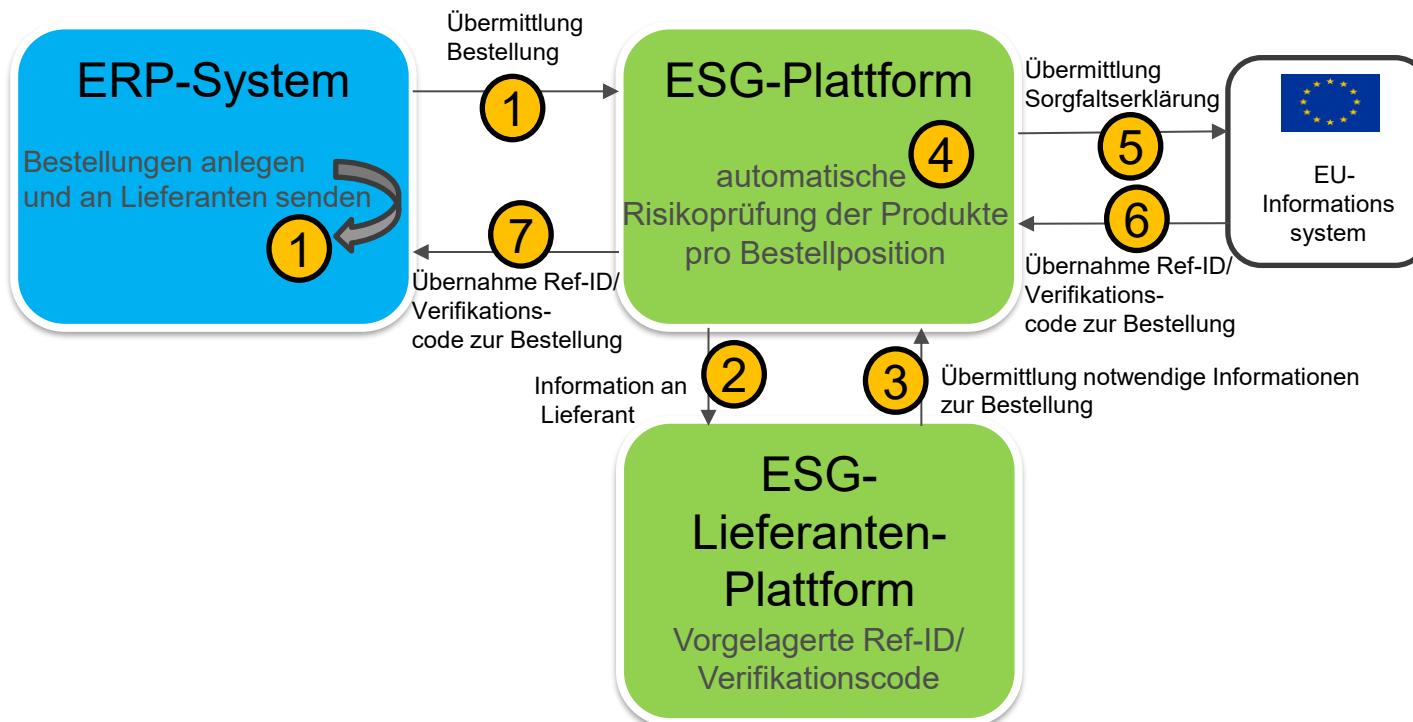
Integrationsszenarien abhängig vom Länderrisiko der Lieferantenprodukte, Anzahl von Lieferanten und relevanten Produkten

- **Variante 1:** Integration ERP-System direkt mit EU-Informationssystem oder Anbindung über Schnittstellen (REST-API) zu ihrem ERP-System.
 - > Bei wenigen Lieferanten und relevanten Produkten, wenig Bestellungen und Verkäufen, geringem Länderrisiko der gelieferten Produkte -> vereinfachten Sorgfalsverpflichtung (keine Risikobewertung)
- **Variante 2:** ERP-Integration mit ESG-Plattform (Bsp. osapiens) zur Risikobewertung und ggf. Minimierung. ESG-Plattform macht Integration mit EU-Informationssystem
 - > Bei vielen Lieferanten und relevanten Produkten und vielen Bestellungen pro Jahr mit hohem Länderrisiko der Produkte



End-to-End-Prozess zu Variante 2

- Einmalig müssen relevante **Lieferanten- und Artikel-Stammdaten** aus dem ERP-System in die ESG-Plattform übernommen werden
- ESG-Plattform kann **automatische Risikoprüfung** (Satellitenbilder-Vergleich) und Risikominimierung durchführen
- ESG-Plattform archiviert alle Informationen **5 Jahre**, kann **jährliche Überprüfung** der Lieferanten inkl. EUDR-Report erstellen





EUDR-Übersicht und nächste Schritte

EUDR betrifft Sie, wenn ...

- Sie Holz, Kakao, Kaffee, Soja, Palmöl, Rinderprodukte oder Kautschuk importieren/exportieren oder handeln
- Ihre Produkte unter die betroffenen Zolltarifnummern fallen
- Sie als **Marktteilnehmer** oder **Händler** auftreten

Ihre Pflichten im Überblick (Nicht-MU)

- Sorgfaltspflichtsystem einführen
- Risikobewertung & -minderung dokumentieren
- Sorgfaltserklärung vor dem Inverkehrbringen abgeben
- Daten 5 Jahre aufbewahren, jährliche Überprüfung und Report

Was sie jetzt tun sollten ...

-  Prüfen Sie Ihre Lieferkette auf EUDR-Relevanz
-  Implementieren Sie ein Sorgfaltspflichtsystem
-  Holen Sie sich Beratung oder Tools zur Umsetzung



Offene Fragen





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Anhang



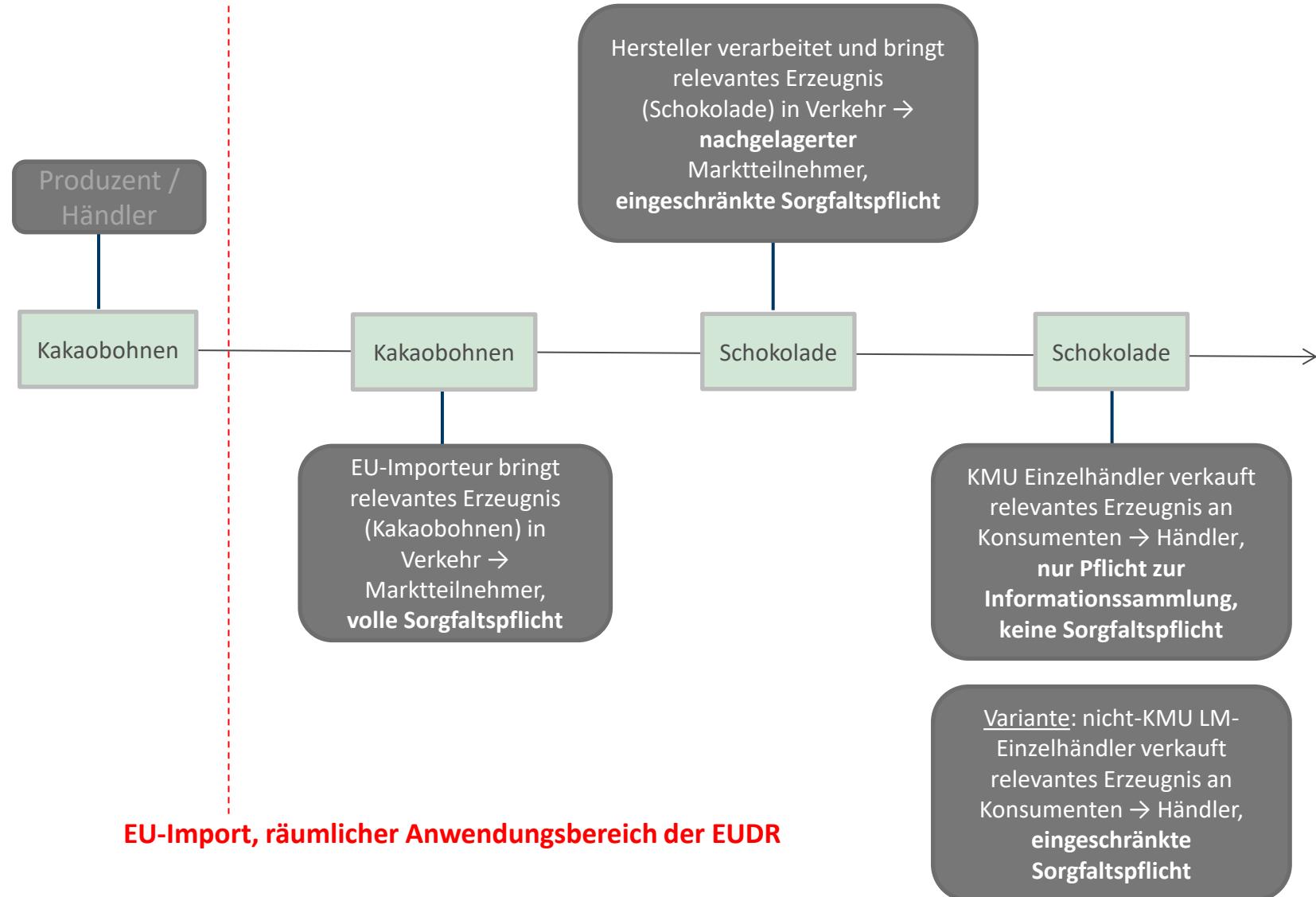


hilfreiche Links

- **EUDR-Verordnungstext**
 - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1115>
- **EU-Informationssystem:**
 - Test: <https://acceptance.eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/login>
 - Produktiv: <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login>
 - Benutzerhandbuch zum EU-Informationssystem:
<https://circabc.europa.eu/ui/group/34861680-e799-4d7c-bbad-da83c45da458/library/d4760ca7-da12-40fd-a560-e75bfc37c66f/details>
 - EUTR-Verordnung: <https://www.wko.at/oe/handel/baustoff-eisen-holz/eu-holzhandelsverordnung>
- **Zolltarifnummern – Europäisches Zollportal**
 - <https://www.zolltarifnummern.de>
- **EU FAQs (4.Auflage)**
 - <https://circabc.europa.eu/ui/group/34861680-e799-4d7c-bbad-da83c45da458/library/e126f816-844b-41a9-89ef-cb2a33b6aa56/details>
- **Amtsblatt der EU**
 - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52025XC04524>
- **ÖKO-Plus Förderung**
 - <http://www.foerderungen.wkooe.at/oeko-plus>

End-to-End-Prozess am Bsp. Kakao

Betroffene Unternehmen





EU-Holzhandelsverordnung (EUTR)

- Gibt es bereits Muster einer Sorgfaltserklärung? -> **Ja, schein wir uns heute an und können diese als PDF exportieren.**
- Wie komme ich zu den Geodaten? -> **Um die Geodaten für die EUDR (Entwaldungsverordnung) zu erhalten, müssen Sie die Koordinaten Ihrer Anbauflächen mit einem GNSS-Gerät (GPS-Empfänger) oder einer Geodatenanwendung erfassen, die Daten als GeoJSON gespeichert.** Bsp Apps: OpenStreetMap-ToolsGPS-Logger Apps
- Gibt es Mindermengen oder Freigrenzen? -> **Nein, selbst für 1.Stück EUDR relevanter Artikel muß eine Sorgfaltserklärung erstellt werden**
- Können fehlende Dokumente beim Import nachgereicht werden? -> **siehe BLE - Sorgfaltspflicht - Import/Export: EUDR bei der Zollanmeldung**
- Was passiert, wenn die Importverzollung durchgeführt werden soll, jedoch keine Sorgfaltserklärung vorliegt - wäre eine zwischenzeitliche Einlagerung der Ware ins Zolllager möglich? -> **BLE - Sorgfaltspflicht - Import/Export: EUDR bei der Zollanmeldung**
- Was müssen wir als Firma an unsere Kunden weitergeben? -> **Referenznummer/Verifikationscode**
- Muss ich alle Referenznummern von meinem Lieferanten (Forstbetriebe, Walbauern) an meine Kunden weitergeben, da sich bei uns im Sägewerk das eingekaufte Rundholz vermischt? -> **Können sie machen, wenn sie ein KMU sind -> keine eigene Sorgfaltserklärung, besser in der weiteren Zusammenarbeit auch mit Großkunden auf Basis der vorgelagerten Referenznummer (max 2000 vorgelagerte Referenznummer)**
- Oder ist es sinnvoll eine neue Nummer zu beantragen (Zb je Quartal) wo die Nummern meiner Lieferanten zusammengefasst werden?
- Welche Nachweise muss ich erbringen? -> abhängig von der Rolle Marktteilnehmer /Händler
- Was muss ich genau nachweisen (z.B. Spanplatte, Massivholz etc.)
- Muss ich meine Handelsware z.B. Bestuhlung auch nachweisen? -> Eigenbedarf (AVA) von EUDR relevanten Produkten **außerhalb** der EU -> **JA**
- Wann ist ein Nachweis erforderlich (nur bei B2B oder auch B2C)? Für B2C keine, B2B siehe WS
- Gibt es schon eine Vorgabe, wie die Nachweispflicht zu erfolgen hat? -> Ja, siehe Sorgfaltserklärung
- Warum lassen sich die Wirtschaftsbeteiligten diese "Schikane" gefallen - soll dies ein Beitrag zum Bürokratieabbau sein oder der Reduktion von Kosten dienen? Ist dieser Aufwand gerechtfertigt? -> siehe Ziele der EUDR
- Wie bzw. wo kann man sich registrieren?
- Was ist, wenn die Sägewerke bzw. Landwirte keine Registrierung haben?
- Was ist, wenn die EUDR mit 01.01. in Kraft tritt, wir aber erst mit 30.6 meldepflichtig sind?